

Gemeinde Neverin

Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin:	Mittwoch, 08.11.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:50 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesend

Vorsitz

Nico Klose

Ines Frenzel

Mitglieder

Wolfgang Fleischer

Karsten Kosin

Christoph Ziegner

Verwaltung

Isabel Kosin

Abwesend

Vorsitz

Holger Witthaus

entschuldigt

Mitglieder

Sven Kleinke

entschuldigt

Stefan Meiß

entschuldigt

Kirsten Ring

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2023
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 13.09.2023
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf das Amt Neverin:

1. Übertragung der Pflicht zur Erarbeitung und Aufstellung der gemeindlichen kommunalen Wärmeplanung entsprechend des Entwurfes eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze

9 Satzung zum Schutz und zur Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Gemeinde Neverin (Grünflächensatzung)

Satzungsbeschluss

10 Annahme einer Spende gem. § 44 (4) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neverin

VO-35-BO-23-584

VO-35-BO-23-588

VO-35-Fi-23-587

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Nutzungsänderung - Ausbau Dachgeschoss Nahkauf-Markt zu Wohnung
- 12 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Nutzungsänderung ehemaliges Pförtnerhaus zu Essensausgabe und Speiseraum

VO-35-BO-23-585

VO-35-BO-23-586

13 PERSONALANGELEGENHEITEN -
 Stellenausschreibung Gemeindearbeiter

VO-35-ZD-23-589

14 Bericht des Bürgermeister / Anfragen der
 Gemeindevertreter

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Klose eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 5 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2023

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 13.09.2023 liegt den Gemeindevertretern vor. Sie wird mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmung und 1 Enthaltung bestätigt.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 13.09.2023

Herr Klose verliest die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:

- Verkauf des Flurstückes 69/1 der Flur 2 in der Gemarkung Neverin (VO-35-Fi-23-583)
- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Anbau an ein Wohnhaus (VO-35-BO-23-580)
- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung Aufenthaltsraum

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Klose berichtet über folgende Sachverhalte:

Am 26.09.2023 erfolgte eine Vorstellung einer Bürger-App, welche einen großen Vorteil zur Kommunikation bietet. Die Verwaltung wird den Bedarf anderer Gemeinden prüfen und dem Amtsausschuss vorstellen. Anfang 2024 kann evtl. zum Sachverhalt eine Entscheidung durch die Gemeindevertretung getroffen werden.

Der aktuelle Sachstand zum Bau der PV-Anlage an der A20 wurde am 05.10.2023 besprochen. Vertreter der Küsten-Solar GmbH, Herr Siegler (Amt Neverin) und Herr Klose waren zugegen. Der Vertrag wurde final besprochen. Mit dem Bau der Anlage wird im kommenden Jahr begonnen werden.

Am 06.10.2023 haben Herr Fürst, Pastor Martin Doß und Herr Klose die Friedhöfe in Neverin und Glocksın besichtigt, um einen Aufgabenkatalog für eine Pflege durch die Gemeinde zu besprechen.

Zwischen Frau Rübekeil (Amt Neverin), dem Landwirt Herrn Weiß und Herrn Klose fand am 25.10.2023 eine Vorortbegehung an den Wohnblöcken Höhe der alten KITA statt. Die Ackerfläche wurde durch den Landwirt in der Vergangenheit in Richtung der Neubaublocke ausgebreitet. Es wurde die Wiederherstellung eines Randstreifens bis Mitte 2024 vereinbart.

Während eines Gesprächs zwischen der Baubehörde der Stadt Neubrandenburg, Herrn Siegler und Herrn Klose am 01.11.2023 erteilte die Stadt Neubrandenburg die Zustimmung zur Umsetzung der geplanten Bebauungspläne bzw. dessen Änderung.

Hinsichtlich der Umsetzung eines Bürgerprojekts zur Errichtung eines Storchennestes haben sich die Fa. Komesker und Herr Klose am geplanten Standort getroffen. Der Mast mit Korb wird zeitnah in der Senke zwischen Neverin und Glocksın errichtet.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Ziegner bittet um Installation einer neuen Lampe an den Müllbehältern an den Wohnblöcken. Herr Klose wird dies veranlassen.

Herr Klose führt zum aktuellen Sachstand der Baumaßnahme an den Wohnblöcken aus. Mitte der kommenden Woche erfolgt eine Abnahme, nach Beräumung der Baustelle soll die Straße für den Verkehr freigegeben werden.

Frau Frenzel führt zum KTO-Projekt, dessen Platzierung im Wettbewerb und dessen Fördermöglichkeit aus. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den formgebundenen Antrag bis spätestens zum 30.11.2023 zu stellen. Herr Klose ist der Meinung, dass der Antrag bereits gestellt wurde, er wird im Amt nachfragen und entsprechend informieren.

8 Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf das Amt Neverin:

VO-35-BO-23-584

1. Übertragung der Pflicht zur Erarbeitung und Aufstellung der gemeindlichen kommunalen Wärmeplanung entsprechend des Entwurfes eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze

Die Gemeindevertretung ersucht die Verwaltung grundlegend über den aktuellen Sachstand informiert zu werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt:

1. Die Ausschreibung für die externe Vergabe einer Planungsleistung zur planerischen Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde über das Amt Neverin durchzuführen.
2. Die Förderanträge bis zum 31.12.2023 durch das Amt Neverin stellen zulassen.
3. Die Pflicht zur Erarbeitung und Aufstellung einer gemeindlichen kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde auf das Amt Neverin zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	5	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Satzung zum Schutz und zur Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Gemeinde Neverin (Grünflächensatzung)

VO-35-BO-23-588

Satzungsbeschluss

Herr Klose erläutert, dass es für die Gemeinde Neverin derzeit keine Möglichkeit zur Ahndung u. a. falsch parkender Autos und z. B. unerwünschter Lagerungen von Baumaterialien auf Grünflächen gibt. Das Mähen dieser Flächen ist durch die Senkenbildung bzw. Behinderung nicht möglich. Frau Frenzel erwidert, dass es einige wenige Flächen betrifft. Zur Vermeidung von Falschparkern könnten Hindernisse errichtet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt:

1. Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) die anliegende Satzung (Anlage 1), mit Stand von Oktober 2023, zum Schutz und zur Regelung der Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Gemeinde Neverin zu beschließen.
2. Die beschlossene Satzung ist gemäß § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung

für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtaussichtsbehörde anzuzeigen.

3. Die Satzung zum Schutz und zur Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Gemeinde Neverin (Grünflächensatzung) ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Grünflächensatzung ist zu jedermann Einsicht bereit zu halten. Gemäß § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Neverin vom 13.11.2019, sind die Satzungen der Gemeinde Neverin, soweit es sich nicht um solche nach dem Baugesetzbuch handelt, im Internet öffentlich bekannt zu machen. Die Satzung tritt dann am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Internet in kraft. Die Satzung wird somit im November 2023 wirksam.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die anliegende Satzung, nach Vorlage der o.g. Entscheidungen und Voraussetzungen, entsprechend der Formvorschriften der Kommunalverfassung auszufertigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	5	2	2	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Annahme einer Spende gem. § 44 (4) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neverin

VO-35-Fi-23-587

Herr Kosin bittet um Mitteilung, ob die Spende bar an ihn ausgezahlt werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gem. § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme einer Geldspende von

Familie
Anke und Martin Heine
Am Haussee 15
17039 Neverin

in Höhe von 500,00 € für die Förderung der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neverin.

Genauere Verwendung der Spende: Jugendarbeit der Feuerwehr u.a.
Finanzierung von Ausflügen

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------	------------------------------	----------------	------------	--------------	--------------

9	0	5	5	0	0
---	---	---	---	---	---

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Nico Klose

Isabel Kosin